

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Besuch der Mittagsbetreuung an der Grundschule Gessertshausen (Gebührensatzung Mittagsbetreuung) vom 01.08.2017

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Gessertshausen nachfolgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Besuch der Mittagsbetreuung an der Grundschule Gessertshausen (Gebührensatzung Mittagsbetreuung) vom 01.08.2017

§ 1

§ 6 Abs. 1 der Gebührensatzung Mittagsbetreuung wird wie folgt geändert:

„(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren werden für das 1. (= ältestes Kind), 2. und 3. Kind den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

In der Mittagsbetreuung

> 1 bis 2 Stunden	73,00 €
> 2 bis 3 Stunden	83,00 €
> 3 bis 4 Stunden	93,00 €
> 4 bis 5 Stunden	103,00 €
> 5 bis 6 Stunden	113,00 €
> 6 Stunden	123,00 €“

§ 2

§ 7 Abs. 3 und 6 der Gebührensatzung Mittagsbetreuung werden wie folgt geändert:

„(3) Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, werden als Essensgeld für ein Mittagessen 3,55 € erhoben.“

„(6) Abbestellungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie dem Betreuungspersonal der Mittagsbetreuung täglich bis spätestens 08.00 Uhr gemeldet werden. Dies gilt auch dann, wenn das Kind vom Besuch der Mittagsbetreuung abgemeldet wurde. In allen anderen Fällen muss die Essensgebühr bezahlt werden, auch wenn das Kind nicht am Essen teilgenommen hat.“

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Gessertshausen, den 03.08.2021
Gemeinde Gessertshausen

Mögele
Erster Bürgermeister